

## FREIWILLIGER UMSTIEG AUF DEN AKTUELLEN STUDIENPLAN WIRTSCHAFTSRECHT

**WICHTIGER HINWEIS:** Wenn Sie **EÖR I** oder **WIKO I** in WIRE 09/11/12 bereits abgelegt haben, wird die Prüfung in den neuen Studienplan **automatisch** übernommen.

Wenn Sie die **WIKO I** in WISO abgelegt haben, können Sie die Prüfung **bis 28.8.2019 mittels SB-Anerkennung** selbst übertragen. Nach dem 28.08.2019 können Sie die **WIKO I** Prüfung **mittels Anerkennungsverfahren im SSC (\*Bescheidübernahme bis 26.09.2018)** anerkennen lassen.  
**\*Nach dieser Frist ist eine Anerkennung durch Studienrecht & Anerkennung rechtlich nicht mehr zulässig.**

Die Prüfungen aus **Einführung in die Rechtswissenschaften** und **Grundlagen des öffentlichen Rechts** sind im Studienplan Wirtschaftsrecht 2016 in der **STEOP** zu absolvieren. Daher sind Sie nach dem Umstieg, sofern Sie diese Prüfungen noch nicht positiv absolviert haben, für die Anmeldung zu weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem **CBK** nicht berechtigt.

### WANN?

Ein Studienplanwechsel ist nur während der **Zulassungsfrist** möglich. Der ideale Zeitpunkt des Umstieges wird von individuellen Faktoren bestimmt. Bitte beachten Sie, dass der Umstieg auf den aktuellen Studienplan studienrechtliche (z.B. Nachholen von Prüfungen) und sozialrechtliche (z.B. Familienbeihilfe/Studienbeihilfe) Konsequenzen haben kann.

### WIE & WO?

Ein Studienplanwechsel erfolgt persönlich im **Study Service Center** (Schalter 6/8) während der Öffnungszeiten. Der Wechsel ist sofort wirksam und kann **nicht** rückgängig gemacht werden. Bitte beachten Sie, dass nach dem Umstieg, für den **neuen Studienplan** eine **Rückmeldung** durchzuführen ist. Wenn Sie Ihr Studium innerhalb der Nachfrist abschließen, ist eine Rückerstattung des Studienbeitrags möglich. Weitere Infos zur Rückerstattung des Studienbeitrags erhalten Sie bei den Mitarbeiter/innen der Studienzulassung.

### WINTERUNIVERSITÄT/SOMMERUNIVERSITÄT

Um an der Winter- bzw. Sommeruniversität teilnehmen zu können, müssen Sie sich zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits im neuen Studienplan befinden. Anmeldungen, die noch im alten Studienplan getätigt wurden, werden nicht in den neuen Studienplan übernommen.

### ODER:

Der Studienplanwechsel erfolgt **nach** der Teilnahme an der Winter- bzw. Sommeruniversität, d.h. wenn die letzte PI-Einheit bereits stattgefunden hat.

### SBWL

Die Anmeldung zum „Einstieg in die SBWL“ und die Anmeldung zu Kurs I der jeweiligen SBWL müssen Sie im selben Studienplan vornehmen.

### ANMELDUNGEN

**Anmeldungen zu LVP-Prüfungen (Großprüfungen) und Anmeldungen der Sommer- bzw. Winteruniversität werden nicht umgemeldet.** Alle anderen laufenden Anmeldungen werden von der Prüfungsorganisation in den neuen Studienplan umgemeldet, sofern die **Sequenzierungsvoraussetzungen** erfüllt sind. (Voraussetzungen der Sequenzierungen entnehmen Sie bitte den Studienplänen und/oder den Stundentafeln)

### ANERKENNUNG

Mit dem Umstieg werden alle Prüfungen automatisch auf den neuen Studienplan anerkannt. Anerkennungen aus dem BAWISO-Studium können Sie selbst mittels SB-Anerkennung durchführen.

### PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Nach dem Umstieg auf den neuen Studienplan kommt die Wiederholung einer im „alten Studienplan“ absolvierten und positiv beurteilten Prüfung nicht mehr in Betracht.

### VORLÄUFIGE ERGEBNISSE

Sollten Ergebnisse noch vorläufig in LPIS aufscheinen, stellt dies kein Problem dar, wenn es sich um eine bereits stattgefundene LVP handelt bzw. wenn der Umstieg nach dem Datum der letzten PI-Einheit (ggf. Nachtermin) erfolgt.

### STUDENT RANKINGS

Bei einem Studienplanwechsel fallen Sie in eine neue Kohorte. Das bedeutet, Sie werden automatisch mit der Studierendengruppe verglichen, die mit Ihnen zum selben Zeitpunkt einen Studienplanwechsel durchgeführt oder neu zu studieren begonnen hat. Ab diesem Zeitpunkt wird ein neues (zweites) Ranking erstellt; es ist nicht möglich, ein Ranking für beide Studienpläne auszustellen.

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

**Ich nehme die Informationen zum Studienplanwechsel zur Kenntnis und führe diesen mit sofortiger Wirkung durch. Mir ist bewusst, dass eine Rückstellung auf meinem bisherigen Studienplan nicht mehr möglich ist.**

## **ANTRITTSREGELUNG**

Für Prüfungsantritte gelten folgende allgemeine Bestimmungen:



- Für jede Prüfung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) stehen vier Prüfungsantritte zur Verfügung. Bei Studienschließung aufgrund des vierten negativen Prüfungsantrittes in der STEOP kann frühestens im dritten Semester nach dem Semester der Schließung erneut ein Antrag auf Studienzulassung gestellt werden.
- Für alle weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen stehen den Studierenden fünf Antritte zur Verfügung. Wird auch der letzte Antritt negativ beurteilt, wird das Studium geschlossen.
- Die Antrittszählung erfolgt studienplanübergreifend. Das bedeutet, dass auch jene Studierenden, die beide WU Bachelorstudien (BA WIRE & BA WISO) absolvieren, bei identischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen insgesamt nur viermal in der STEOP und fünfmal bei allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen antreten können. Nach dem letzten negativen Antritt bei einer Prüfung, die in beiden Studien zu absolvieren ist, werden beide Studien geschlossen.

**Die Antritte folgender Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden bei einem Studienplanwechsel von Bachelorstudium Wirtschaftsrecht 2009 (Version 11 & 12) automatisch auf den Bachelorstudienplan Wirtschaftsrecht 2016 übertragen und studienplanübergreifend gezählt.**

### LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN DER STUDIENEINGANGSPHASE (STEOP)

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

### LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN DES COMMON BODY OF KNOWLEDGE (CBK)

- Accounting & Management Control I
- Accounting & Management Control II
- Betriebliche Informationssysteme I
- Marketing
- Personal, Führung, Organisation
- Finanzierung
- Beschaffung, Logistik, Produktion
- Mathematik
- Wirtschafts- und Finanzpolitik für Jurist/inn/en
- Grundlagen des Zivilrechts
- Statistik

### LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGEN AUS DEN FÄCHERN DES HAUPTSTUDIUMS

- Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Grundzüge des Sozialrechts
- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht
- Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen
- Grundlagen des Europarechts
- Spezielle Betriebswirtschaftslehren